

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 15.09.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 142/15**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan XIV-293

„Mariendorfer Weg / Eschersheimer Straße“

Bebauungsplan XIV-286a

„Emmauskirchhof West“

- Geltungsbereichsanpassung -

- a. Das Bezirksamt beschließt, **die Geltungsbereiche** der Bebauungspläne **XIV-293** und **XIV-286a** an die geänderte Lage der geplanten Erschließungsstraße (bisher Teilfläche des Grundstücks Mariendorfer Weg 41, nunmehr Teilfläche des Grundstücks Mariendorfer Weg 48) für den Bebauungsplan XIV-286a **anzupassen**.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes **XIV-293** umfasst nunmehr die Grundstücke Silbersteinstraße 129 / Eschersheimer Straße 25 / Mariendorfer Weg 28, Mariendorfer Weg 41 und 48 (tlw.) sowie einen Abschnitt des Mariendorfer Wegs im Bezirk Neukölln.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes **XIV-286a** umfasst nunmehr westliche Teilflächen des Grundstücks Hermannstraße 133 (Emmauskirchhof) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Mariendorfer Weg 48 im Bezirk Neukölln.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Bebauungspläne XIV-293 und XIV-286a bilden die Planausschnitte im Maßstab 1 : 5.000 vom 3.9.2015.

- b. Die Bebauungspläne XIV-293 und XIV-286a bedürfen des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund des Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste - Stadtentwicklungsamt - beauftragt.